



Gemeindeamt Pettneu am Arlberg

6574 Pettneu am Arlberg, Pettneu am Arlberg152
Tel.: +43 5448/8210, Fax: +43 5448/8210-4
Internet: www.pettneu.at, E-Mail: gemeinde@pettneu.tirol.gv.at

K U N D M A C H U N G

Über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 26.03.2012 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt - Sitzungszimmer.

Anwesend: Bgm. Matt Manfred, Bgm.-Stv. Falch Bruno, Matt Johannes, Brandstätter Tobias (als Ersatz für GR Röck Hartwig), Falch Maximilian, Zangerl Klaus, Wucherer Günter, Ehart Franz, Falch Alfons, Kerber Josef, Lorenz Thomas, Tschiderer Sebastian, Tilg Erich (als Ersatz für GR Wolf Patrik).

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg hat in seiner Sitzung am 26.03.2012 zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, **einstimmig** beschlossen, den vom Raumplanungsbüro Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettneu im Bereich des Grundstückes 3703 KG Pettneu vom 21.03.2012, Projekt-Nr. fw-pet12002, durch **vier Wochen** hindurch vom 27.03.2011 bis 25.04.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettneu vor:

Umwidmung des Grundstückes 3703 von derzeit Freiland in „Gewerbegebiet beschränkt auf Handwerks- Handels- und Dienstleistungsbetriebe“ gemäß § 39 Abs. (2) TROG 2011.

Personen, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, die dem Flächenwidmungsänderungsplan der Fa. PROALP Consult, Projekt-Nr. fw-pet12002, zugrunde liegende Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Grundstückes 3703, und zwar:

Umwidmung des Grundstückes 3703 von derzeit Freiland in „Gewerbegebiet beschränkt auf Handwerks- Handels- und Dienstleistungsbetriebe“ gemäß § 39 Abs. (2) TROG 2011.

Dieser Beschluss wird erst rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2. Zur Verbesserung der Abfallwirtschaft in unserer Gemeinde fasst der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Pettneu am Arlberg beauftragt den Verein Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck zur Anschaffung von mobilen Presscontainern entsprechend dem Beschluss der Außerordentlichen Jahreshauptversammlung des Vereins Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck vom 06.12.2011.

Die Presscontainer für Sperrmüll, Kunststoff und Karton werden gegen Bezahlung einer Gesamtjahresmiete in der Höhe von € 6.259,20 von der Gemeinde Pettneu am Arlberg angemietet.

Die Gemeinde Pettneu am Arlberg verpflichtet sich, bei Verwendung einer Rampe zu den Pressen eine Absturzsicherung zu errichten, die Stellplätze der Rampen genau zu fixieren und allenfalls Streifenfundamente zu errichten, den Standplatz der Pressen mit Zentrierschienen auszustatten, um eine genaue Aufstellung der Pressen zu ermöglichen und so eine Beschädigung dieser zu verhindern, und die Stellplätze mit Strom zu versorgen.

Die Gemeinde Pettneu am Arlberg überträgt die Verträge und Vereinbarungen über den Transport und die Entsorgung von Altpapier, Eisenschrotte, Altholz, über den Transport von Sperrmüll sowie die Organisation und Umsetzung der gesetzlich notwendigen Sammlung von Abfällen und Wertstoffen ab dem Recyclinghof in die entsprechenden und der Gemeinde Pettneu am Arlberg zugewiesenen Anlagen dem Verein für Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck. Auch die Kompetenz und die derzeit bestehenden Verträge zur Sammlung von Rest- und Biomüll wer an den Verein Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck übertragen.

Der Verein Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck wird beauftragt, durch bezirksweite Koordination der Rest- und Biomülltouren das größtmögliche Einsparungspotential zu nutzen. Er hat zudem mit Experten für den Aufbau einer transparenten Struktur für die Wertstoffvermarktung, die eine Bestbieterermittlung garantiert und kein Haftungsrisiko bei der Gemeinde belässt, zu sorgen. Darüber hinaus hat der Verein Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck elektronische Aufzeichnungen entsprechend der Abfallbilanzverordnung zu führen.

Klar gestellt wird, dass die in diesem Zusammenhang ausgearbeiteten Verträge und Vereinbarungen betreffend die Verbesserung der Abfallwirtschaft in der Gemeinde Pettneu am Arlberg nach Fertigstellung vom Gemeinderat zu beraten und zu beschließen sind.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, dem Ansuchen des Braunviehzuchtvereines Pettneu statt zu geben und zur Durchführung einer Braunviehausstellung für das Stanzertal im Mai 2012 einen Förderbetrag in der Höhe von € 300,-- zu gewähren.

Die Bedeckung erfolgt aus dem Ordentlichen Haushalt.

Der Bürgermeister:

Matt Manfred

Angeschlagen am: 27.03.2012

Abgenommen am: 11.04.2012